



DIÖZESE  
INNSBRUCK

## **Digitales Archiv**

### **Erklärung zur parteipolitischen Betätigung von Religionslehrern**

#### **Digitales Archiv**

Shelf Mark: 1.3.1.43.121

---

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-27340](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-27340)



## DER BISCHOF VON INNSBRUCK

Die von der österreichischen Bischofskonferenz genehmigte Erklärung zur parteipolitischen Betätigung von Religionslehrern bedarf sicher einer etwas ausführlichen Begründung und Überlegung. Es ist klar, daß im Rahmen dieser Auseinandersetzung neben entscheidenden Grundsätzen auch Situationen angesprochen sein können, die man nicht mit einer Faustregel beantworten kann. Die Beziehung Kirche-Politik bleibt immer ein Bereich, der auf der einen Seite auf Grund der Weltzugewandtheit und des Weltauftrags des Christentums nicht pietistisch oder spiritualistisch annulliert werden kann, auf der anderen Seite wissen wir aber auch aus der eigenen zweitausendjährigen Geschichte, daß die direkte Verbindung Kirche-politische Macht eine der größten Belastungen des Reiches Gottes in der Welt darstellen kann.

Daß die Frage aktuell wurde, lag darin, daß die Bischöfe mit der Tatsache konfrontiert wurden, daß in letzter Zeit hauptamtliche Religionslehrer auf Listen zu Landtagswahlen kandidierten. Damit war das Problem in aller Schärfe in den Raum gestellt, und die verantwortlichen Stellen der Kirche mußten darauf reagieren.

Im Letzten verbirgt sich hinter diesem Problem eine kirchengeschichtliche Wende, die im Sinne echten Fortschritts keinen Regreß duldet. Es ist darum vielleicht gut, sich wenigstens im kurzen Überblick die ganze Spannung Kirche-Machtpolitik vor Augen zu stellen. Das Problem begann natürlich mit der konstantinischen Wende und der sich anschließenden gesellschaftspolitischen Durchsetzung des Christentums im Römerreich. Auch die Völkerwanderung wies Bischöfen sehr oft Aufgaben zu, die an sich der weltlichen Herrschaft zugeordnet wären, weil damals die Kirche in weiten Teilen Europas die einzige funktionierende Größe in der Gesellschaft blieb. Im Laufe der weiteren Entwicklung wurde in der chaotischen Endphase des ersten Jahrtausends klar, daß die Errichtung eines Reiches für den Kaiser nur mit kirchlicher Territorialherrschaft möglich war. Und so schlug die Geburtsstunde des ottonischen Systems, der Einbindung der Bischöfe in die Lehenpyramide des Reiches und ihrer neuen Rolle als Fürsten. Ich erwähne das hier deshalb, weil auch damals von einigen Bischöfen darauf hingewiesen wurde, daß diese Rolle nicht ihre eigentliche Aufgabe sei. Sie mußten sich aber der Einsicht beugen, daß ein absoluter Notstand vorherrschte. Trotzdem wissen wir, wie berechtigt das Bedenken dieser seelsorglich ausgerichteten Bischöfe war. Es begann ja ein Jahrtausend engster Verbindung Kirche und direkter politischer Macht. Wir wissen alle, wie lange der Prozeß der Lösung der Kirche aus dieser Verstrickung gedauert hat: Über Cuius-regio-eius-et-religio-Zustände, Religionskriege, Kirchenstaat und Staatskirchentum, Säkularisation, Bund von Thron und Altar, Kulturkampf, politisches Engagement der Seelsorger in den Parlamenten des 19. und 20. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit, Ständestaat, totale Entmachtung und Verfolgung der Kirche unter dem Nationalsozialismus.

Nach 1945 begann in Österreich ( und anderswo ) eine neue Epoche der Kirchengeschichte. Es kam zum Rückzug der Kirche, die sich nunmehr im Sinne ihres Herrn und Meisters vornehmlich als eine pastorale verstand, aus der direkten Tages- und Parteipolitik. Die Identifikation von Kirche und Partei wurde aufgehoben. Der Einfluß auf die politische Gestalt des Staates wurde ein indirekter über die Bildung der Gewissen und Überzeugungen. Jeder, der wie ich die Implikationen der Kirche in der Zwischenkriegszeit im politischen Leben als Schüler bis in den Bereich des Religionsunterrichtes hinein erlebt hat, wird diese Wende in der Kirche seit 1945 nur begrüßen können. Dabei waren unter den engagierten Männern der Kirche hervorragende Persönlichkeiten ( Ignaz Seipel, Ämilian Schöpfer ), an deren reiner Absicht niemand zweifeln konnte. Aber auch diese Tatsache hat der Schärfe des Problems nichts genommen.

In diesen großen Zusammenhängen muß die Zurückhaltung beurteilt werden, mit der die Kirche Österreichs einer nun unter ganz anderen Vorzeichen neu aufblühenden Verbindung von Seelsorge und politischem Engagement entgegentritt.

Dabei ist durchaus anzuerkennen, daß dieses Engagement zunächst positiv im Sinne christlicher Weltverantwortung empfunden sein mag. Aber dieser gute Wille war auch in der Vergangenheit fast immer vorhanden, wo immer ein Zusammenschluß von Kirche und politischer Macht versucht wurde. Die Geschichte zeigt auch bis in die Gegenwart, daß manchmal in buchstäblichen Notsituationen der Kirche politische Macht aufgedrängt wurde. ( So z.B., wenn kein Verantwortungsfähiger da ist.) Dies trifft nun in unserer Gesellschaft sicher nicht zu. Das Problem bleibt und es ist notwendig, klug abzuwägen, welche Gewichte schwerer wiegen.

Man wird mir einwenden, das alles betreffe ja nur die klerikale, die hierarchische Kirche. Selbstverständlich bezieht sich der Codex Iuris Canonici mit seiner Bremse gegenüber dem politischen Mandat und Amt auf den Kleriker. Der Laie wird ja von der Kirche zur Übernahme konkreter politischer Verantwortung ermutigt. Die Situation ändert sich aber offensichtlich, wenn ein Laie beruflich in den unmittelbar seelsorglich-pastoralen Dienst der Kirche tritt, sei es im pfarrlichen, karitativen oder s c h u l i s c h e n Bereich. Damit wird die Absicht und Weise, mit der er den Menschen gegenüber treten muß, der des priesterlichen Seelsorgers gleichartig. Sein Leben wird vornehmlich von e i n e m Auftrag bestimmt: "Geht hinaus in alle Welt und lehret alle Völker ..." Wenn ich im Religionsunterricht den Kindern und Jugendlichen nicht mit einer pastoralen Grundhaltung begegne, wird Religion in der Schule sehr bald zu einem Fach neben Fächern, einem Informationsunternehmen, das mit der Existenz des Menschen nicht viel zu tun hat.

Darum bin ich davon überzeugt, daß der Religionslehrer eine deklarierte parteipolitische Vorbelastung meiden sollte. Ich sehe dies nicht nur als eine grundsätzliche, kirchengeschichtlich oder juridisch abgeleitete Konsequenz, - in diesem Falle wage ich auch im Namen einer jahrzehntelangen Erfahrung in allen Altersstufen und Schulsparten zu sprechen. Es wird weder für einen Pastoralassistenten in einer Pfarre noch für einen Religionslehrer dienlich sein, wenn er als politischer Redner, Wahlwerber, Wahlkämpfer oder Politgegner von Eltern oder Schülern auftritt. Wir alle sind zur Veränderung der Welt aufgerufen, aber nicht alle vom Abgeordnetensitz aus.

Diese grundsätzliche Bremse ist keineswegs als politische Entmündigung oder Verurteilung zu gesellschaftspolitischer Indifferenz und Gleichgültigkeit gedacht. In jedem guten Religionsunterricht werden neben den fundamentalen Fragen des Glaubens und des christlichen Ethos auch aktuelle Probleme unserer heutigen Gesellschaft zur Sprache kommen, sei es der Friede, der Schutz des Lebens, die Genmanipulation oder die Umwelt. Aber es sollte dies eben im Sinne der Bildung des Gewissens von der Offenbarung her geschehen, und nicht so sehr im Sinne eines persönlichen politischen Wahlprogramms des betreffenden Lehrers. Es ist sogar anzunehmen, daß der Versuch einer politisch nicht etikettierten Form der Einflußnahme in geistig-pastoraler Form w i r k s a m e r und n a c h h a l t i g e r ist als die der politischen Werbung. Wenn ich als Bischof über die Umwelt spreche, rede ich zu einem weiteren Kreis, als wenn ich gleichzeitig Mandatar einer politischen Partei wäre.

Wie schon oben bemerkt, wird man auch hier in diesem Problem in die nicht ganz klar abzugrenzenden Bereiche des Lebendigen eintreten. Darum ist die Erklärung zur parteipolitischen Tätigkeit von Religionslehrern sinngemäß wohl so auszulegen:

1. Dem pastoralen Charakter unseres Dienstes würde sicher ein Engagement auf Wahllisten zu National- und Landtagswahlen widersprechen, wohl auch zu Gemeinderatswahlen in Großgemeinden. ( Wenn in einer kleineren Gemeinde ein Lehrer, der auch ein paar Stunden Religion unterrichtet, im Gemeinderat ist, wird das u.U. keine großen Implikationen bringen ).

2. Anderweitige Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung ist hier sicher nicht berührt. ( Mitarbeit in Bürgerinitiativen, Gremien, Amnesty usw. )

3. Dasselbe gilt auch von aktiver Mitarbeit in christlichen Organisationen, die nicht unmittelbar kirchlich sind, und in denen z.B. auch politische Mandatare führende Positionen einnehmen können: MKV, CV, Familienverband, KTLV, Kolping usw..

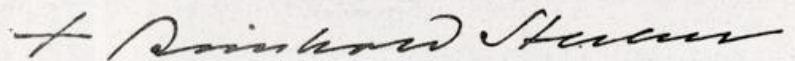
4. Auch eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer Partei auf nicht exponierter Ebene ( also nicht als Abgeordneter oder Wahlkandidat ) ist denkbar, wenn man auch im Einzelfall alle Konsequenzen gut überlegen muß.

5. Auch was den Einstieg in Personalvertretungswahlen betrifft, wird man sehr klug abwägen müssen, ob man sich als Religionslehrer aufstellen lassen soll. Wenn ich die Position des Religionslehrers bedenke, wie ich sie erlebt habe, so muß ich gestehen, daß mir ein gewisses Offensein gegenüber a l l e n Kolleginnen und Kollegen von größter Bedeutung schiene. Es ist natürlich etwas ganz anderes, wenn man vom Vertrauen seiner Kollegen z.B. in den Beirat des Direktors gewählt wird. Das ist eine unpolitische, schulinterne Vertretung. Man muß auch ins Auge fassen, was es z.B. bedeutet, wenn zwei Religionslehrer sich für verschiedene, einander politisch bekämpfende Gruppen entscheiden möchten, oder wenn man als Religionslehrer und Personalvertreter in einer Anstellungsfrage seine Stimme in die Waagschale werfen müßte. Der Überstimmte wird zumindest emotional dies als Votum der Kirche gegen seine Person werten. In demselben Augenblick, wo ich mich für den kirchlichen Dienst im Leben entschlossen habe, verschieben und akzentuieren sich manche Verantwortlichkeiten und Konsequenzen neu. Es ist natürlich etwas ganz anderes, daß jedermann im Lehrkörper wissen kann, wo ich als Religionslehrer mit meinen Ansichten - auch in politischen Fragen - stehe.

Die Enthaltung vom politischen Mandat ist also keineswegs ein Ausschalten des Religionslehrers von den drängenden Fragen und Verantwortungen der Zeit und der Gesellschaft, es ist vielmehr die Konzentration dieser Verantwortung auf die christliche Werterziehung und Wissensbildung auf der Ebene der geistigen Formung, jener Ebene, auf der sich die Kirche des ausgehenden 20. Jahrhunderts kompetent und zu Hause weiß - ganz im Sinne ihres Stifters und Meisters.

Vielleicht wird mit diesem Problem auch die kirchlich-pastorale Seite des Religionsunterrichtes als Heildienst deutlicher - ein Vorgang, der in einer Epoche einer verborgenen Säkularisierung und Verbeamtung kirchlicher Aktivitäten sicher wichtig ist, weil damit ja erst die ganze Schönheit und Tiefe unserer Berufung und unseres Berufes sichtbar wird.

Mit freundlichen Grüßen:



Bischof von Innsbruck